

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 8. Juni 2021

**Dossier 7699, «Tagesgespräch» vom 21. Mai 2021 –
Abstimmungskontroverse zum CO2-Gesetz**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 3. Juni 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Beschwerde zur Sendung «Tagesgespräch» vom Freitag 21.05.2021 13:00 Uhr

Auf der SRF Seite steht: Die Gremien Publikumsrat und Ombudsstelle beobachten die Programmangebote von SRF und beurteilen Beanstandungen im Sinne einer Qualitätskontrolle.

Das SRF wird hauptsächlich gebührenfinanziert und als Gegner des CO2 Gesetzes fühle ich mich nicht sachgerecht informiert. Ich möchte, dass Sie diese Sendung einer Qualitätskontrolle unterziehen.

*Art. 5a10 Mindestanforderungen an das übrige publizistische Angebot der SRG
Von der Redaktion gestaltete Beiträge im übrigen publizistischen Angebot der SRG müssen den Programmgrundsätzen nach den Artikeln 4 und 5 genügen. Das Vielfaltsgebot (Art. 4 Abs. 4) gilt ausschliesslich für Wahl- und Abstimmungsdossiers.*

In dieser Sendung wurde das Sachgerechtigkeitsverbot massiv missachtet.

Bereits die Ankündigung der Sendung war irreführend:

«Weshalb – darüber diskutieren wir heute in der Abstimmungskontroverse mit FDP-Präsidentin Petra Gössi, die für das CO2-Gesetz ist und Christian Imark von der SVP, der dagegen kämpft. Das Gespräch führt Priscilla Imboden.»

Richtig wäre, dass man Frau Imboden sachgerecht als Befürworterin hätte deklarieren sollen. Das Gespräch hätte moderiert werden sollen, doch leider hatte es keine Moderation.

Zur Sendung:

00:25 : Zur Abstimmung kommt es, weil Vertreter aus der Auto, Öl und Heizölbranche das

Referendum ergriffen hat.

Diese Aussage ist falsch. Es war ein breit abgestütztes Wirtschaftskomitee und auch eine Partei. Der Steilpass wird dann auch von der Befürworterin dankend angenommen.

7:06 : Imark macht eine Berechnung wonach eine Milliarde pro Jahr für den Klimafonds bereitgestellt wird und nicht zurückverteilt wird. Diese Milliarde geteilt an 8.5 Mio Einwohner zu durchschnittlichen Kosten von 120 Fr pro Person.

Daraufhin interveniert Frau Imboden, diese Zahlen seien bestritten Imark habe viel höhere Zahlen als der Bund. Imark gehe von einem 4 Personen Haushalt aus, der viel Energie verbraucht und ein grosse Haus hat.

Dies ist klar ein unfaires Verhalten und zeigt, dass Frau Imboden sich als Aktivistin versteht und nicht als Moderatorin.

Danach gibt es einen Disput über Daten vom Bund. Ob jetzt Frau Imboden die Daten der Personenfreizügigkeit dementiert oder sich auf das Gesetz beruft ist nicht klar.

Auch hier verlässt Frau Imboden die Aufgabe als Moderatorin und nimmt Stellung gegen den Gegner des Gesetzes.

8:00 fährt sie Herrn Imark über den Mund und er wollte darauf reagieren, aber sie lässt ihn einfach nicht mehr aussprechen.

Auch hier verlässt Frau Imboden die Aufgabe als Moderatorin und nimmt Stellung gegen den Gegner des Gesetzes.

16:25 fährt sie Herrn Imark ins Wort, dass auch Economiesuisse dagegen sei. Der Einwand bringt sachlich wenig Substanz mit, zeigt aber einmal mehr, dass Frau Imboden klar Partei ist in dieser Diskussion und es ihr darum geht Herrn Imark zu schaden.

20:02 Frau Gössi redet und Frau Imboden möchte ein neues Thema ansprechen. Frau Gössi akzeptiert es nicht und redet einfach weiter. Frau Imboden akzeptiert und lässt sie lange weiterreden und wechselt gar das Thema.

20:35 Imark möchte darauf entgegnen und Frau Imboden möchte wieder ihr neues Thema ansprechen. Aber hier lässt sie Herrn Imark nicht ausreden.

Klare Ungleichbehandlung und zeigt einmal mehr auf welcher Seite Frau Imboden steht.

21:53 Herr Imark sagt, dass die Mieten dadurch steigen.

Auch hier fährt Frau Imboden ihm ins Wort und meint, dass der Mieterverband das «Ja» beschlossen hat. Auch hier geht es Frau Imboden nur darum gegen Herrn Imark vorzugehen und seine Argumente abzuwerten. Der Mieterverband hat ein Ja beschlossen, dies heisst ja noch lange nicht, dass die Mieten nicht steigen.

Auszug des Mieterverbands:

Ungerechnet würde das zu einem monatlichen Mietzinsaufschlag von weniger als 20 CHF pro Haushalt führen. Je nach Heizsystem werden zudem Kosten für das Heizmaterial eingespart. Zudem nehmen die Nebenkosten bei besser gedämmten Gebäuden ab.

In dieser Sendung zu einer politischen Sendung wurde so klar das Sachgerechtigkeitsverbot und das Vielfaltsgebot missachtet. Weiter ist meiner Meinung nach auch das Transparenzverbot verstossen worden, da Frau Imboden als Moderatorin angekündigt wurde und nicht als Befürworterin der Vorlage.

SRF wird durch Gebühren von allen finanziert und deshalb sollte es auch diverser berichten und nicht nur Aktivistinnen und Aktivisten einstellen. Diese sollten ihren Aktivismus im freien Markt oder von eigenen Mitteln finanzieren.

Diese Missachtung sollte aufgrund der Fairness sowie der oberen Ausführungen noch vor dem Abstimmungstag kompensiert werden.

Das SRF wird hauptsächlich gebührenfinanziert und als Gegner des CO2 Gesetzes fühle ich mich nicht sachgerecht informiert. Genau aus diesem Grund sollte eine Kontrollinstanz wie sie hier aktiv werden, weshalb ich mit meiner Beschwerde an sie gelange.

Vielen Dank für die Berücksichtigung meiner Beschwerde.»

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Das «Tagesgespräch» dauert knapp 30 Minuten und die Redezeit ist fast ausgewogen. Wir haben jede Wortmeldung gestoppt und stellen fest, dass Herr Imark sogar eine leicht längere Redezeit bekam als Petra Gössi. Richtig ist, dass Herr Imark auch mal unterbrochen wurde, wenn er inhaltlich unpräzise oder sehr ausschweifende Aussagen machte. Frau Imboden hat recht, wenn sie bemerkt, dass die Zahlen umstritten sind. Das ist eine wesentliche Aussage, die für die Meinungsbildung relevant ist. Ebenso relevant ist die Präzisierung, dass economiesuisse als Dachverband der Wirtschaft für das CO2-Gesetz ist. Das gilt auch für die Präzisierung, dass die steigenden Mieten, wie sie Herr Imark ins Feld führt, für den Mieterverband anders eingeschätzt werden als von Herrn Imark, indem der Verband die Ja-Parole beschlossen hat.

Die aus nachvollziehbaren Gründen gemachten Unterbrechungen können mitnichten als einseitige Parteinahme der Gesprächsführerin qualifiziert werden. Schon gar nicht kann ihr vorgeworfen werden, dass sie sich als Aktivistin aufgeführt hat.

Wenn dieser Schlussbericht kurz ausfällt, so hat das nicht nur damit zu tun, dass die Beanstandung offensichtlich unbegründet ist, sondern auch damit, dass wir alle Beanstandungen zu Berichterstattungen über Abstimmungsvorlagen noch vor dem Abstimmungssonntag behandeln.

Wir können keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre Ombudsstelle SRD Deutschschweiz

